

# Praktikumsvertrag

Zwischen

\_\_\_\_\_ (Betrieb)

und

\_\_\_\_\_ (Praktikant/in),

geboren am: \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_,

wird folgender Praktikumsvertrag geschlossen.

## Präambel

Das Praktikum dient Ausbildungszwecken und somit in erster Linie dem Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen. Das Lernen steht im Vordergrund. Es darf nicht von der jeweiligen Arbeitsleistung der Praktikantin/des Praktikanten überlagert werden. Die Praktikantin/Der Praktikant ist nicht in die tägliche Verrichtung der Arbeit fest eingeplant, sondern läuft zusätzlich im Betrieb mit.

## § 1 Art und Dauer des Praktikums, Ausbildungszeit

Das Praktikum für das Studienfach \_\_\_\_\_

Fachhochschule/Hochschule: \_\_\_\_\_

Art: \_\_\_\_\_

beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

In der Regel beträgt die wöchentliche Ausbildungszeit \_\_\_\_\_ Stunden und verteilt sich wie folgt auf die Wochentage

Mo \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr.

Di \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr.

Mi \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr.

Do \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr.

Fr \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr.

Sa \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr.

## § 2 Einsatzbereich

Das Praktikum wird innerhalb der Abteilung/den Abteilungen

\_\_\_\_\_ durchgeführt.

Während des Praktikums wird der Praktikant/die Praktikantin von

Frau/ Herr \_\_\_\_\_, Abteilung \_\_\_\_\_, Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_ betreut.

Ein detaillierter Ausbildungsplan ist als Anhang Teil dieses Vertrages.

## § 3 Pflichten des Betriebes

1. Der Betrieb hat der Praktikantin/dem Praktikanten im Rahmen seiner Möglichkeiten und in Anlehnung an die Richtlinien der Schule bzw. Hochschule, Kenntnisse und Erfahrungen seines Fachs zu vermitteln.
2. Nach Beendigung der Ausbildung erhält die Praktikantin/der Praktikant ein Zeugnis über Art und Dauer der Ausbildung sowie über die von ihr/ihm durchgeführten Tätigkeiten.
3. Der Betrieb sorgt dafür, dass die täglichen Ausbildungszeiten eingehalten und nur dann überschritten werden, wenn es notwendig ist.

## § 4 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/Der Praktikant verpflichtet sich,

1. Dienst- und Geschäftsanweisungen des Betriebes Folge zu leisten und die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
2. die Arbeitsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, sowie die betrieblichen Gegenstände sorgfältig und pfleglich zu behandeln;
3. die täglichen Ausbildungszeiten einzuhalten, im Fall der Verhinderung den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und im Falle einer Erkrankung unverzüglich innerhalb von 3 Tagen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen;
4. sofern die Studienordnung die Führung von Arbeitsberichten vorschreibt, diese dem Betrieb zur Bestätigung vorzulegen;
5. darauf zu achten, dass unter Berücksichtigung von eventuellen Freistellungen das vorgesehene Ziel seines Einsatzes erreicht werden kann.

## § 5 Vergütung

Die monatliche Bruttovergütung beträgt EURO \_\_\_\_\_ (in Worten: \_\_\_\_\_ EURO).

Der Betrag setzt sich zusammen aus

Vergütung: \_\_\_\_\_ EURO und

Wohngeldzuschuss: \_\_\_\_\_ EURO.

Die Vergütung wird jeweils nachträglich zum letzten Werktag eines Kalendermonats gezahlt auf das Konto:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Kontonummer: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Beginnt das Praktikum nicht am Anfang eines Kalendermonats oder endet es vor Abschluss eines Kalendermonats, so ist die Vergütung für diesen Monat anteilig nach der Zahl der Praktikumstage zu zahlen, an denen die Praktikantin/der Praktikant anwesend zu sein hatte.

### § 6 Überstunden, Freistellung, Urlaub

1. War die Praktikantin/der Praktikant aufgrund einer dienstlichen Weisung über die tägliche Ausbildungszeit hinaus anwesend, ist ihm für diese Zeit ein Freizeitausgleich zu gewähren.
2. Soweit von der Schule bzw. Hochschule Veranstaltungen abgehalten werden, die für den Fortgang der Ausbildung des Praktikanten notwendig sind, stellt der Betrieb die Praktikantin/den Praktikanten ersatzlos frei. Die Praktikantin/Der Praktikant hat die Freistellung rechtzeitig unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises zu beantragen.
3. Für die Vorbereitung einer während der Praktikumszeit an der Schule bzw. Hochschule stattfindenden Prüfung oder Klausur stellt der Betrieb die Praktikantin/den Praktikanten jeweils bis zu \_\_\_\_\_ Tage frei. Diese Zeit wird nicht auf die Praktikumsdauer angerechnet und, soweit es sich nicht um regulären Urlaub handelt, nicht entgolten. Die Praktikantin/Der Praktikant hat die Freistellung rechtzeitig unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises zu beantragen.
4. Der Urlaub beträgt \_\_\_\_\_ Tage /Monat.

### § 7 Beendigung

1. Während des ersten Monats kann das Praktikumsverhältnis jederzeit mit zweiwöchiger Frist ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. (Probezeit)
2. Das Praktikumsverhältnis endet nach Ablauf der unter § 1 angegebenen Praktikumsdauer, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Nach der Probezeit kann das Praktikumsverhältnis durch die Praktikantin/den Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen gekündigt werden.
3. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung muss schriftlich und im Fall der Nummern 2 und 3 unter Angabe der Gründe erfolgen. Unabhängig davon kann das Praktikumsverhältnis jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen schriftlich beendet werden.

### § 8 Nebenabreden / Vertragsänderungen

Für das Praktikumsverhältnis ist allein der vorliegende Vertrag maßgebend. Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

### § 9 Gesetze / Betriebsvereinbarungen / Haftung

1. Im Übrigen finden die gesetzlichen Bestimmungen, die Arbeitsordnung, die sonstigen Tarif- und Betriebsvereinbarungen sowie die Dienst- und Geschäftsanweisungen des Betriebes in der jeweiligen Fassung Anwendung, soweit sich aus der besonderen Natur des Praktikumsverhältnisses nichts Abweichendes ergibt.
2. Die Haftung der Praktikantin/des Praktikanten beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
3. Der Arbeitgeber hat zu Beginn des Praktikums die erforderlichen Belehrungen nach § 9 Arbeitsschutzgesetz zu erteilen.

### § 10 Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag ist dreifach ausgefertigt, jeder Vertragspartner sowie die Fachhochschule/Hochschule erhält je ein Exemplar.

Der Praktikumsbetrieb

Die Praktikantin/Der Praktikant

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Ein solcher Praktikumsvertrag kann um den unten aufgeführten Paragraphen ergänzt werden, wenn von dem Praktikanten ein vorab definiertes Arbeitsvorhaben bearbeitet wird. Zu empfehlen ist dies insbesondere, wenn innerhalb des Praktikums die Möglichkeit besteht, dass von den Studierenden Vorschläge oder Erfindungen gemacht werden, die für den Betrieb wichtige Verbesserungen bedeuten.

### Sonstige Vereinbarung

Die Praktikantin/Der Praktikant fertigt während ihres/seines Praktikums folgende wissenschaftlich-technische Arbeit an:

\_\_\_\_\_ (Thema der Arbeit)

Für während des Praktikums bei dem Praktikumsbetrieb gemachte Erfindungen und technische Verbesserungsvorschläge gilt das Arbeitnehmererfindungsgesetz mit den ergänzenden Bestimmungen und Regelungen des Urheberrechts-, Patent- und Gebrauchsmustergesetzes. Für während dieser Praktikumszeit gefertigte Arbeiten wird dem Praktikumsbetrieb ein einfaches Nutzungsrecht eingeräumt, soweit sie urheberrechtlich geschützt sind.

Der Praktikumsbetrieb

Die Praktikantin/Der Praktikant

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_